



Foto: ©Monty Rakusen/imagetsource

# Konformitätsprüfungen mit Zertifikat für Maschinenhersteller.

Mehr Sicherheit von Maschinen dank fachgerechter Prüfung gemäß EG-Maschinenrichtlinie.

## **KONFORMITÄTSPRÜFUNG FÜR MASCHINEN MIT ZERTIFIKAT.**

Die ordnungsgemäße und sichere Funktion von Maschinen ist für deren bedenkenlose Bedienung und die Arbeit unerlässlich. Aus diesem Grund wurde vom europäischen Parlament die Maschinenrichtlinie (MRL) 2006/42/EG beschlossen. Die Richtlinie sorgt für die Gewährleistung eines einheitlichen Schutzniveaus zur Unfallverhütung bei der Nutzung von Maschinen. So wird gewährleistet, dass selbst bei einer Fehlanwendung dieser, die nötige Sicherheit bestehen bleibt.

Maschinenhersteller sind verpflichtet, vor dem Inverkehrbringen ihrer Produkte diese auf die Einhaltung der Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie zu prüfen. Für Maschinen, die nicht im Anhang IV der MRL gelistet sind, bildet die Konformitätsprüfung in Verbindung mit der internen

Fertigungskontrolle die Voraussetzung für die Ausstellung der Konformitätserklärung. Unsere Experten stehen Ihnen für die Prüfung gern zur Verfügung. Diese schließt in solchen Fällen mit der Ausstellung eines Zertifikates über den erfolgreichen Abschluss der Konformitätsbewertung ab.

## **SCHAFFEN SIE DIE NÖTIGE SICHERHEIT.**

Mit Hilfe unserer Prüfungen und Zertifizierungen sind Sie als Hersteller von Maschinen in der Lage, Ihren Kunden die notwendige Sicherheit zu geben. Die Ausstellung eines Zertifikates verschafft Ihnen die Möglichkeit, das Vertrauen in Ihre Produkte bei Kunden und Partnern auf besondere Weise zu steigern. Zeigen Sie, dass Sie den rechtlichen Anforderungen und Vorschriften in vollem Umfang gerecht werden. Sparen Sie durch unsere umfassende Expertise außerdem sowohl Zeit als auch Geld.

[www.tuv.com/maschinenpruefung](http://www.tuv.com/maschinenpruefung)

 **TÜVRheinland**<sup>®</sup>  
Genau. Richtig.

## KONFORMITÄTSPRÜFUNG UND ENTWICKLUNGSBEGLEITENDE PRÜFUNGEN.

Die EG-Maschinenrichtlinie verlangt vom Hersteller die Durchführung der Konformitätsprüfung von Maschinen außerhalb MRL Anhang IV. Sie schließt jedoch auch die Möglichkeit ein, eine externe Kompetenz hinzuziehen zu dürfen.

So können wir Sie bereits während der Entwicklungsphase mittels entwicklungsbegleitender Prüfschritte unterstützen. Wir testen für Sie, ob die einzelnen Teillösungen im Hinblick auf die Erfüllung des Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG anforderungsgerecht sind.

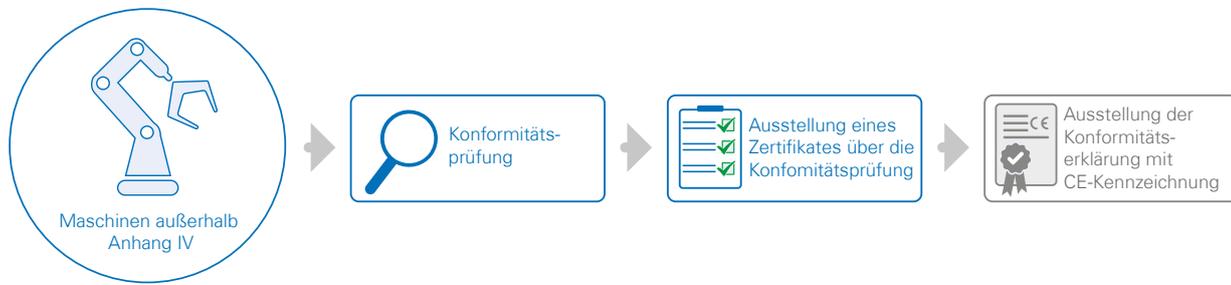
Damit beugen Sie ungewollten Fehlproduktionen, Kosten und Zeitverlusten vor.

Dank unserer langjährigen Erfahrungen sind wir in der Lage, Sie optimal zu unterstützen. Mit Hilfe unserer anerkannten, neutralen Prüfungen und Zertifizierungen können wir Ihnen mögliche Unsicherheiten in Bezug auf die Herstellerhaftung nehmen.

## GELTUNGSBEREICH

Alle Maschinenarten außerhalb Anhang IV der EG-Maschinenrichtlinie.

## ABLAUF DER KONFORMITÄTSPRÜFUNG FÜR MASCHINEN AUßERHALB ANHANG IV



- Durch TÜV Rheinland
- Durch den Hersteller

**HABEN SIE NOCH FRAGEN ODER INTERESSIEREN SIE SICH FÜR EIN INDIVIDUELLES ANGEBOT?  
KONTAKTIEREN SIE UNS NOCH HEUTE UNTER [WWW.TUV.COM/MASCHINENPRUEFUNG](http://WWW.TUV.COM/MASCHINENPRUEFUNG)!**

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Am Grauen Stein · 51105 Köln  
Tel. 0800 806 9000 1200  
industrie@de.tuv.com  
www.tuv.com/maschinenpruefung

 **TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.